

Inhalt

1-7 Im Blickpunkt

- Resolution zu den Koalitionsverhandlungen
- Zum Tod des langjährigen Präsidenten Manfred Rommel
- Ergebnisse der Steuerschätzung
- Gemeindefinanzbericht 2013
- Thesen zur Bürgerbeteiligung

7-11 Forum

- Deutsch-französischer kommunaler Partnerschaftskongress
Von Barbara Baltsch
- Endlich – Deutschland hat ein E-Government Gesetz
Von Erko Grömig
- Smart Cities und das Leitbild der europäischen Stadt
Von Hilmar von Lojewski und Timo Munzinger

12 Aus den Städten

13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Resolution des Deutschen Städtetages zu den laufenden Koalitionsverhandlungen

Mehr als 100 Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker des Deutschen Städtetages haben am 7. November in Berlin eine Resolution zu den Koalitionsverhandlungen verabschiedet. Bund, Länder und Kommunen sind nach Auffassung des kommunalen Spitzenverbandes bei großen Zukunftsaufgaben gemeinsam gefordert: Zu Recht richten sich hohe Erwartungen an eine künftige neue Bundesregierung und an die Länder.

Doch auch die Städte sind dazu bereit, ihren Beitrag zum Gelingen zu leisten – etwa für mehr Klimaschutz und damit zur Umsetzung der Energiewende, für die Bereitstellung von Bauland und damit für bezahlbare Wohnungen, für den sozialen Zusammenhalt, für Bildung, für Kinderbetreuung, für die Infrastruktur und gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Wissenschaft. Der Deutsche Städtetag erwartet deshalb, dass im Ergebnis der Koalitionsverhandlungen eine nachhaltige Finanzierung gesichert wird, die auch der Lage der Kommunen gerecht wird und keine öffentliche Ebene überfordert.

Angesichts der laufenden Koalitionsverhandlungen und vor dem Hintergrund der durch die Steuerschätzung erwarteten Mehreinnahmen für die öffentliche Hand sagte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des kommunalen Spitzenverbandes: „Steuermehreinnahmen, wie sie jetzt durch die Steuerschätzung erwartet werden, sind erfreulich. Doch weder Bund noch Länder oder Kommunen schwimmen im Geld. Die Zahlen verdecken die nach wie vor bestehende Notlage vieler strukturschwacher Städte. Deshalb gilt: Die Investitionskraft der Städte muss gestärkt werden“, so Maly. Die Kommunen könnten derzeit nur etwa 21 Milliarden Euro im Jahr investieren, obwohl die KfW den kommunalen Investitionsstau auf etwa 128 Milliarden Euro beziffert.

„Deutschland braucht ein Sofortprogramm von Bund und Ländern, um die gravierendsten Schäden an allen wichtigen Verkehrsadern und Brücken zu beheben“, forderte der Städtetagspräsident für den Verkehrsbereich. Um eines der besten Verkehrsnetze Europas und den Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv zu halten, müsse mit gezielten Maßnahmen für besonders dringliche Sanierungen

(Fortsetzung auf Seite 2)

begonnen werden: „Schon heute sind Schlaglöcher und Streckensperrungen für den Einzelnen im Alltag immer deutlicher sichtbar.“

Auch eine langfristige und nachhaltige Finanzierung von Bau, Reparatur und Unterhaltung von Straßen, Schienen und Wasserstraßen dulde keinen Aufschub. Sie muss als eine der ersten Aufgaben in der neuen Legislaturperiode angepackt und spätestens bis zum Jahr 2015 geregelt werden – auch um Planungssicherheit für mehrjährige kommunale Großprojekte des ÖPNV zu schaffen, so Maly: „Allein bei der Erneuerung der kommunalen Verkehrswege klafft eine Finanzlücke von jährlich mindestens 2,7 Milliarden Euro.“

Städtetag lobt Einigung auf seinen Vorschlag zur Mietpreisbremse

Positiv bewertete Maly Signale aus den Koalitionsverhandlungen der Arbeitsgruppe Wohnungspolitik: „Der Deutsche Städtetag hat immer wieder deutlich gemacht, wie dringlich in Ballungsgebieten mit knappem Wohnraum Maßnahmen sind, die Wohnen wieder bezahlbar machen. Deshalb begrüßen wir, dass die Unterhändler einer möglichen großen Koalition den parteiübergreifenden Vorschlag der Städte für eine Mietpreisbremse bei Wiedervermietung eins zu eins aufgegriffen haben.“ Mieter würden bei Wohnungswechseln vor nicht gerechtfertigten Mietaufschlägen geschützt, wenn Mieterhöhungen regional differenziert auf maximal 10 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete beschränkt werden können. Allerdings sei die zunächst auf fünf Jahre befristete Mietpreisbremse kein Allheilmittel gegen steigende Mieten und Wohnungsbau müsse wirtschaftlich attraktiv bleiben. Deshalb fordert der Deutsche Städtetag vor allem Impulse von Bund und Ländern sowie Anstrengungen aller Akteure auf dem Wohnungsmarkt für den Bau von zusätzlichen, der Nachfrage entsprechenden Wohnungen in wachstumsstarken Städten.

Deutliche Entlastung bei den Sozialausgaben nötig – Eingliederungshilfe

„Viele strukturschwache Städte können sich trotz erheblicher eigener Anstrengungen nicht ohne Unterstützung von Bund und Ländern aus ihrer schwierigen Finanzlage befreien“, sagte die Vizepräsidentin des

Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen: „Wir sorgen uns ernsthaft um die immer auffälliger werdenden Unterschiede zwischen Städten in großer finanzieller Not und Städten mit Spielraum für Schuldenabbau und Zukunftsinvestitionen.“ Der Deutsche Städtetag plädiert deshalb für eine weitere Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben durch den Bund. 2013 werden die Kommunen voraussichtlich 46 Milliarden Euro für Sozialausgaben ausgeben, 1992 waren es noch 22 Milliarden Euro.

„Finanzschwache Städte brauchen vor diesem Hintergrund stetig steigender Sozialausgaben weitere Unterstützung. Die Eingliederungshilfe ist für Menschen mit Behinderung ungeheuer wichtig, hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die deshalb auch gesamtstaatlich finanziert werden muss. Deshalb sollte in den Koalitionsverhandlungen für Menschen mit Behinderung vorrangig ein Bundesteilhabegeld und damit eine deutliche finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe vereinbart werden“, sagte Lohse. Die Verabredung zwischen Bund und Ländern im Sommer 2012 für ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung müsse zügig umgesetzt werden. Allein zwischen 2007 und 2011 sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe bundesweit von 10,6 auf rund 13 Milliarden Euro gestiegen.

Städte begrüßen Bekenntnis zur Daseinsvorsorge

Vizepräsidentin Lohse begrüßte ausdrücklich, dass es bei den Koalitionsverhandlungen bereits eine Einigung darüber gibt, die kommunale Daseinsvorsorge zu schützen: „Den Kommunen wird damit für ihre Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wie etwa die Wasserversorgung deutlich der Rücken gestärkt. Es ist ein gutes Zeichen, dass die voraussichtliche Koalition jeder weiteren Einschränkung der Daseinsvorsorge durch die EU entgegenzutreten will und die kommunale Daseinsvorsorge zum Kernbestand staatlicher Aufgaben erklärt.“

Der gesamte Wortlaut der Resolution ist abzurufen im Bereich „Pressemitteilungen“ unter www.staedtetag.de.

Der Deutsche Städtetag trauert um seinen langjährigen Präsidenten: „Manfred Rommel war eine prägende, große Gestalt der Kommunalpolitik“

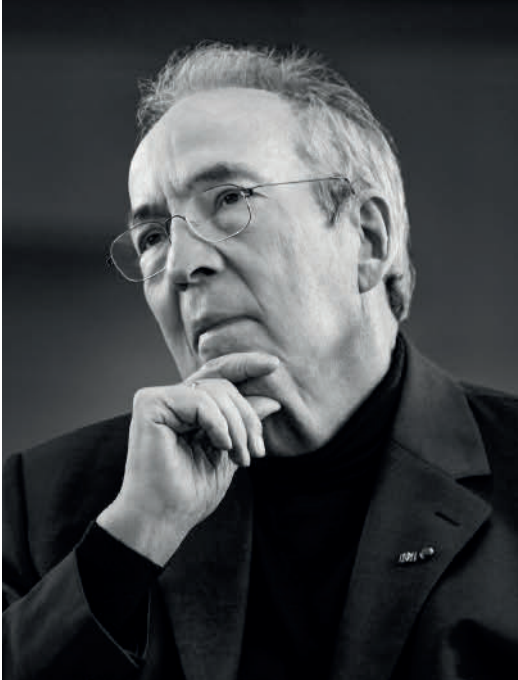


Foto: Stadt Stuttgart/Horst Rudel

Am 7. November verstarb der langjährige Präsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, Manfred Rommel.

Dazu erklärte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly:

„Der Deutsche Städtetag trauert um Manfred Rommel und gedenkt mit allergrößtem Respekt seiner außergewöhnlichen Lebensleistung. Manfred Rommel setzte als langjähriger Präsident des Deutschen Städtetages, als Kommunalpolitiker und überzeugter Demokrat Maßstäbe. Mit hohem Sachverstand, virtuoser Rhetorik, Bürgernähe und urschwäbischem Humor füllte er eine wertorientierte, den Menschen verpflichtete Politik mit Leben. Sein Engagement strahlte über die Grenzen der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg weit hinaus. Mit seiner ganz eigenen

Ausdruckskraft war er zugleich liberaler Freigeist und Integrationsfigur im Dienste der Städte und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Manfred Rommel war eine prägende, große Gestalt der Kommunalpolitik und des Deutschen Städtetages. In den acht Jahren seiner Präsidentschaft beim Deutschen Städtetag verschaffte er zwischen 1977 und 1993 den Kommunen auf Bundesebene das notwendige Gehör. Unter seiner Führung leistete der Deutsche Städtetag einen maßgeblichen Beitrag beim Aufbau leistungsfähiger, selbstverwalteter Kommunen in Ostdeutschland – ein wichtiger Schritt zum Zusammenwachsen von alten und neuen Bundesländern.

Politisch glaubwürdig und sowohl mit kämpferischen wie auch mit vergnüglichen Worten sensibilisierte er die überregionalen Medien für Probleme der Städte. Er engagierte sich für erschwinglichen Wohnraum in den Großstädten und setzte Schwerpunkte seiner Arbeit bei der Finanzlage der Städte, bei der Energiepolitik, der Reform des Bodenrechts, beim Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Tolerierung der Doppelstaatsangehörigkeit. Als Präsident und Vizepräsident des Deutschen Städtetages und in seinen 22 Amtsjahren als Oberbürgermeister galt sein Engagement in starkem Maß auch den Menschen, die weniger erfolgreich sind oder schlechtere Startchancen haben.

Der Deutsche Städtetag gedenkt Manfred Rommel in großer Dankbarkeit. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.“

Manfred Rommel war Präsident des Deutschen Städtetages von 1977 bis 1979, von 1981 bis 1983 sowie von 1989 bis 1993. Er war außerdem 10 Jahre lang Vizepräsident bzw. Stellvertreter des Präsidenten. Dem Präsidium des Deutschen Städtetages gehörte er von 1975 bis 1996 an. Seit 1997 war er Ehrenmitglied und war in dieser Eigenschaft auch bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Mai 2011 in Stuttgart zu Gast.

Städtetag zu Ergebnissen der Steuerschätzung: Höhere Einnahmen erleichtern Schuldenabbau – Strukturschwache Städte bleiben belastet

Die nach aktueller Prognose der Steuerschätzer höheren Steuereinnahmen kommen für die Städte zum richtigen Zeitpunkt. Viele Städte sind gefordert beim Abbau von Altschulden, beim Umgang mit hohen Sozialausgaben und aufgrund des starken Nachholbedarfs im Bereich der Investitionen. Die Prognose gibt allerdings nur Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinancen wieder. Sie macht die finanziellen Notlagen in nach wie vor zu vielen Städten nicht sichtbar, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus: „Steigende Steuereinnahmen helfen den Städten. Das setzt allerdings voraus, dass Deutschlands Wirtschaft auf Wachstumskurs bleibt. Und für die Finanzplanungen müssen auch die bestehenden Risiken berücksichtigt werden, etwa die noch nicht gelöste europäische Staatsschuldenkrise. Außerdem bleibt eine differenzierte Betrachtung wichtig, denn viele Kommunen in strukturschwachen Regionen leiden weiter unter steigenden Sozialausgaben und hoher Verschuldung und sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.“

Bund und Länder waren in den vergangenen Jahren nach Einschätzung des Deutschen Städtetages finanzpolitisch auf einem guten Weg: Die Gewerbesteuer

wurde erhalten, auf größere Steuersenkungen wurde weitgehend verzichtet, die Bedeutung ausgeglichener Kommunalhaushalte wurde erkannt und durch die Übernahme der Ausgaben der Grundsicherung im Alter durch den Bund erleichtert. Eine deutliche Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, wie sie in den Koalitionsverhandlungen erörtert wird, wäre ein weiterer wichtiger Schritt.

Für die Kommunen werden Steuereinnahmen in Höhe von 85,0 Milliarden Euro im Jahr 2013 und 88,2 Milliarden Euro im Jahr 2014 prognostiziert. Im Jahr 2012 lagen die kommunalen Steuereinnahmen bei 81,1 Milliarden Euro. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer wird sich 2013 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 3,3 Prozent – das entspricht 1,4 Milliarden Euro – auf 43,75 Milliarden Euro erhöhen. Eine ungewöhnlich deutliche Steigerung ist bei der Grundsteuer festzustellen: Der für das Jahr 2013 prognostizierte Anstieg von 0,5 Milliarden Euro bzw. 3,9 Prozent auf 12,5 Milliarden Euro ist Ausdruck der auch auf der Einnahmenseite notwendigen Konsolidierung der Kommunalhaushalte, die in den vergangenen Jahren vielerorts einen Anstieg der Grundsteuerhebesätze unausweichlich machte.

Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Berlin

- Resolution des Deutschen Städtetages zu den laufenden Koalitionsverhandlungen
- Verkehrsinfrastrukturfinanzierung – Bewertung der Ergebnisse der Bodewig-Kommission
- Ausschreibung und Finanzierung des ÖPNV – Viertes Eisenbahnpaket
- Positionspapier „Information und Dialog beim Netzausbau“
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
- Kultur als Standortfaktor
- Positionspapier „Thesen zur Weiterentwicklung der lokalen Demokratie“

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Städtetag veröffentlicht Gemeindefinanzbericht 2013: Zunehmende Unterschiede – finanzielle Mindestausstattung nötig

Die aktuelle Finanzlage der Kommunen zeichnet sich durch starke Unterschiede zwischen einzelnen Kommunen und Regionen aus. Städten mit guten Einnahmen stehen Städte gegenüber, denen eine Negativspirale droht. Ihnen fehlt Geld für notwendige Investitionen, während die Sozialausgaben und die Verschuldung steigen. In vielen finanzschwachen Städten entsprechen die Kassenkredite inzwischen den städtischen Ausgaben eines ganzen Jahres. Bundesweit haben die kommunalen Kassenkredite ein Volumen von 48 Milliarden Euro überschritten. Das geht aus dem Gemeindefinanzbericht 2013 des Deutschen Städtetages hervor, den der kommunale Spitzenverband unter dem Titel „Mindestfinanzausstattung statt Nothaushalt“ veröffentlicht hat.

„Beim Deutschen Städtetag wächst die Sorge über die zunehmend deutlicher zutage tretenden Unterschiede zwischen Städten in großer finanzieller Not und wohlhabenden Städten. Die kommunalen Leistungsanforderungen und Leistungspotenziale klaffen immer weiter auseinander. Gerade bei denjenigen Städten, die sich den größten Anforderungen gegenüber gestellt sehen, bei denen die sozialen und auf Teilhabe und Integration ausgerichteten Leistungen und Infrastrukturen besonders nötig sind, können diese nur noch um den Preis der Verschuldung erbracht werden“, erklärte Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages.

„Wir leiten daraus ab: Die Kommunen brauchen eine finanzielle Mindestausstattung als absolute Untergrenze, um ein angemessenes Angebot an Leistungen für

die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können“, so Articus weiter. Wo die Grenze für eine solche Finanzausstattung liege, müsse diskutiert werden. Gerade strukturschwache Städte würde eine solche Mindestausstattung schützen, die durch die Länder garantiert werden müsste.

Eine finanzielle Mindestausstattung sei notwendig, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden und ein Minimum an Chancengleichheit zu gewährleisten, ergänzte Helmut Dedy. Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und Finanzdezernent des Deutschen Städtetages verweist auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Mindestfinanzausstattung: „Wenn Kommunen dauerhaft strukturell unterfinanziert sind, ist das nach Auffassung des höchsten Verwaltungsgerichts nicht mehr hinnehmbar. Damit ist klargestellt: Zur kommunalen Selbstverwaltung gehören auch ausreichende Finanzmittel.“

Im Jahr 2012 konnte erstmals seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder ein positiver kommunaler Finanzierungssaldo erzielt werden. Zugleich stiegen aber die Kassenkredite weiterhin an. Dedy: „Ein positiver Finanzierungssaldo für die Gesamtheit der Kommunen rettet strukturschwache Städte also leider nicht. Gerade dort gibt es einen großen Nachholbedarf an kommunalen Investitionen. Die kommunale Investitionsschwäche konnte in den vergangenen Jahren durch das Konjunkturprogramm des Bundes lediglich überdeckt, aber nicht behoben werden.“ Das KfW-Kommunalpanel 2012 beziffere den Investitionsstau in den Kommunen auf bundesweit circa 128 Milliarden Euro.

„Mindestausstattung statt Nothaushalt“ Gemeindefinanzbericht 2013 erschienen

Die zusammenfassende Broschüre „Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2013“ ist als Druckversion kostenfrei erhältlich solange der Vorrat reicht. Das PDF der Broschüre steht zum Download zur Verfügung in der Rubrik „Publikationen“, „Beiträge zur Stadtpolitik“, Heft 99, unter www.staedtetag.de.

Der komplette „Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetages 2013“ kann als Druckausgabe zum Preis von 15 Euro bestellt werden in der Rubrik „Publikationen“, „Gemeindefinanzbericht“ unter www.staedtetag.de oder per E-Mail an bestellung@staedtetag.de.

Thesen des Deutschen Städtetages zur Weiterentwicklung lokaler Demokratie – Bürgerbeteiligung als Chance begreifen

Der Deutsche Städtetag hält es für den Kern kommunaler Selbstverwaltung, die Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidungen der Kommunen einzubeziehen. In dem vom Hauptausschuss Anfang November beschlossenen Papier „Thesen zur Weiterentwicklung der lokalen Demokratie“ macht der kommunale Spitzenverband deutlich, dass eine umfassende formelle wie informelle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dazu beiträgt, die Qualität und Akzeptanz von Entscheidungen zu verbessern. Beteiligung müsse als Chance begriffen werden.

„Wir brauchen eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für eine lebendige lokale Demokratie. Die bewährten Formen der repräsentativen Demokratie und direkte Beteiligungsmöglichkeiten sollten einander sinnvoll ergänzen“, sagte der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. Die ehrenamtlichen Räte der Städte und Gemeinden seien unmittelbar aus der Mitte der Bürgerschaft gewählt. Deshalb könnten neue Formen der Bürgerbeteiligung die repräsentative Demokratie nicht ersetzen, aber sie könnten das Verhältnis von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik verbessern. Mehrheitsentscheidungen müssten respektiert werden. Dies gelinge in der demokratischen Willensbildung häufig nur im Wege der wechselseitigen Überzeugung und der Diskussion von Handlungsalternativen.

Planungs- und Entscheidungsprozesse können zu einem einvernehmlichen und befriedigenden Ergebnis führen, so der Städtetag in seinem Thesenpapier, wenn drei Voraussetzungen erfüllt sind: ein umfassendes Angebot an Information, ausreichende Möglichkeiten der Kommunikation und vollständige Transparenz der Verfahren.

„Nur wenn alle Beteiligten umfassend und vollständig informiert sind, kann die politische Auseinandersetzung gleichberechtigt und sachlich geführt werden. Kommunikation muss ein zentrales strategisches Element jedes Beteiligungsprozesses sein und die Vorhaben von Anfang bis Ende begleiten“, so Städtetagspräsident Maly. Ebenso entscheidend sei die breit angelegte, offene und nachvollziehbare Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren und die Rückmeldung an die Beteiligten und die Bürgerschaft.

In ihrer Kommunikation zu Beteiligungsverfahren nutzen die Städte alle notwendigen und ihnen verfügbaren Kommunikationsmittel, sowohl klassische als auch neue Medien. Social-Media-Plattformen gewinnen an Bedeutung, um mit bestimmten Zielgruppen in Dialog zu treten, auch wenn hier Fragen des Persönlichkeits- und Datenschutzes zu beachten sind.

Eine internetbasierte Beteiligung müsse allerdings durch klassische Formen wie z.B. Bürgerversammlungen ergänzt werden, so Maly. „Denn nicht jeder kann oder will Online-Verfahren der Bürgerbeteiligung nutzen. Das schränkt die Repräsentativität der so gewonnenen Ergebnisse ein.“

Für problematisch hält der Deutsche Städtetag, dass Beteiligungsangebote von der Bevölkerung sehr unterschiedlich angenommen werden. „Jugendliche, Migrantinnen und Migranten und bildungsfernere Gruppen beteiligen sich bisher deutlich seltener am politischen Prozess als andere. Alle Gruppen zu aktivieren, muss am Anfang eines erfolgreichen Beteiligungsprozesses stehen“, betont Maly. Die Bürgerinnen und Bürger sollten zielgruppenspezifisch angesprochen und auf unterschiedliche Art und Weise zum Mitmachen eingeladen und motiviert werden.

Der Deutsche Städtetag sieht Bürgerbeteiligung als eine Querschnittsaufgabe in den Städten. „Entscheidend ist, dass lokale Politik nur gemeinsam durch möglichst viele Beteiligte gestaltet werden kann. Ziel ist es, alle gesellschaftlichen Perspektiven zu berücksichtigen und viele Menschen zu erreichen und einzubeziehen.“ Eine verbesserte Beteiligungskultur in den Städten erfordere eine qualifizierte Beteiligungsstrategie, in deren Entwicklung alle maßgeblichen Akteure eingebunden werden müssten.

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Unterstützung der kommunalen Beteiligungskultur durch Bund und Länder. Ihre Aufgabe sei es, Beteiligungsverfahren experimenteller Art zu fördern, gute Beispiele bekannt zu machen und die Vernetzung der Akteure zu unterstützen. Dabei dürfe die Entwicklung einer eigenständigen Beteiligungskultur vor Ort allerdings nicht reglementiert oder zentral vorgegeben werden. „Bürgerbeteiligung ist ein zentrales Element kommunaler Selbstverwaltung. Jede Kommune muss für sich selbst

den geeigneten Weg finden, wie lokale Demokratie vor Ort weiterentwickelt werden kann“, sagte Städtetagspräsident Maly.

Die vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschlossenen „Thesen zur Weiterentwicklung der lokalen Demokratie“ stehen zum Download bereit im Internetangebot des Deutschen Städtetages in der Rubrik „Fachinformationen“, „Aus dem Städtetag“ unter www.staedtetag.de. Das Thesenpapier ist nach diesen Kapiteln gegliedert: Grundsätze, Aktivierung

als Voraussetzung, Allgemeine Fragen im Beteiligungsverfahren, Grundfragen förmlicher Beteiligungsverfahren, Grundfragen informeller Beteiligungsverfahren, Grundfragen zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, Bedeutung von Information und Kommunikation, Rolle der Verwaltung, Rolle von Bund und Ländern.

Außerdem ist unter www.staedtetag.de, Rubrik „Fachinformationen“, „Stadtentwicklung“, ein Arbeitspapier des Deutschen Städtetages „Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung“ abrufbar.

Ein Erfolgsmodell auf dem Weg in die Zukunft: Deutsch-französischer kommunaler Partnerschaftskongress in Bonn

Von Barbara Baltsch

Zum Abschluss und Höhepunkt der Feiern zum 50-jährigen Bestehen des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages hatten die Deutsche und die Französische Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas am 12. und 13. September 2013 zu einem kommunalen Partnerschaftskongress in das Haus der Geschichte nach Bonn eingeladen. An dem Kongress nahmen mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter aus deutschen und französischen Kommunen und Partnerschaftsvereinen teil. Am Abend fand zusammen mit der Stadt Bonn und der Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften für Europa eine große Festveranstaltung im ehemaligen Plenarsaal des Deutschen Bundestages im World Conference Center Bonn mit Bundespräsident Joachim Gauck und 800 Gästen statt.

Mit ihren Unterschriften unter den Vertrag über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit führten der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle am 22. Januar 1963 im Elysée-Palast in Paris die beiden Staaten nach langer „Erbfeindschaft“ und verlustreichen Kriegen wieder enger zusammen. Die beiden Staatsmänner hätten diesen Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrag allerdings nicht besiegeln können, wenn nicht schon Jahre zuvor Menschen aufeinander zugegangen wären, die diese Freundschaft tragen.

„Ohne die Untermauerung durch ein breites Fundament an deutsch-französischen Bürgerkontakten

auf der Basis von Städtepartnerschaften hätten die deutsch-französischen Beziehungen nie die Kraft und Intensität entfalten können, die heute zu Recht gefeiert wird“, betonte denn auch der Präsident der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und Bürgermeister von Pohlheim, Karl-Heinz Schäfer, in seiner Begrüßungsansprache. Schäfer räumte allerdings ein, dass die vergangenen 50 Jahre nicht spurlos an den deutsch-französischen Partnerschaften vorbeigegangen seien. Das Jubiläum sei Gelegenheit und Pflicht nach vorne zu schauen, „um mit neuen Ideen und neuem Elan in die nächsten 50 Jahre zu starten“. Schäfer wies in diesem Zusammenhang auf die Rolle des Deutsch-Französischen Ausschusses im RGRE hin, der hier als kritischer Begleiter, Mahner, Inspirator und Wegweiser hervorragende Arbeit leiste.

Konkrete Partnerschaftsarbeit vor Ort

Schon vor der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages gab es 127 deutsch-französische Städtepartnerschaften. Heute sind es insgesamt über 2.200 Städtepartnerschaften in den beiden Nachbarländern. Die konkrete Partnerschaftsarbeit in den deutschen und französischen Kommunen mit Blick auf unterschiedliche Themenbereiche wie „Neue Medien“, „Integration von Jugendlichen“, „Wirtschaft“ und „Energiefragen“ wurde auch in sechs Arbeitsgruppen beleuchtet und diskutiert. Das Augenmerk lag dabei vor allem auf der Herausarbeitung von neuen Chancen und Formen der

Zusammenarbeit sowie lokalen Fördermöglichkeiten. Zudem wurden die deutsch-französischen Städtepartnerschaften im historischen Kontext betrachtet und der Fahrplan für die kommunale Deutsch-Französische Zusammenarbeit im RGRE nach dem Jubiläumsjahr abgesteckt.

Festveranstaltung mit Bundespräsident Joachim Gauck in Bonn

Bundespräsident Joachim Gauck hat das städtepartnerschaftliche und bürgerschaftliche Engagement für die deutsch-französische Freundschaft gewürdigt. Beim Festakt betonte Gauck, dass er keine anderen zwei Länder mit einem so dicht, dauerhaft und stark geknüpftem Netz von persönlichen und institutionellen Beziehungen kenne. In seiner Rede erinnerte Gauck an die Umarmung von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer bei der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages am 22. Januar 1963, mit dem sich die Regierungen beider Staaten zu gemeinsamen Beratungen in allen wichtigen Fragen der Außen-, Sicherheits-, Jugend- sowie Kulturpolitik verpflichteten. Nach Ansicht des Bundespräsidenten wäre die Geschichte der Wiederannäherung, Versöhnung und schließlich Freundschaft aber nicht vollständig, würde sie nur von Staatsmännern und symbolischen Gesten handeln. Sie müsse auch von den Bürgerinnen und Bürgern berichten, die

damals nicht auf die große Politik warteten, um aufeinander zuzugehen, betonte Gauck. Die Partnerschaften und Bürgerbegegnungen hätten die Grundlage für eine Wiederannäherung und auch den Freundschaftsvertrag gelegt. Sie erfüllten die Freundschaft mit Leben, förderten das gegenseitige Verständnis und stabilisierten die politischen Beziehungen.

Die große Anzahl der neu gegründeten deutsch-französischen Städtepartnerschaften in den vergangenen zwei Jahrzehnten allerdings belege: „Städtepartnerschaften, eine echte Innovation der Nachkriegszeit, sind kein Auslaufmodell.“ Viele der Herausforderungen seien ähnlich und häufig könnten Deutsche und Franzosen voneinander lernen – etwa bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der Bildung, der Energieversorgung oder beim Zusammenleben in von Einwanderung geprägten Gesellschaften. „Hier gute Ideen auszutauschen, ist nicht nur Sache von Regierungskonsultationen oder Gipfeltreffen. Ebenso wichtig ist der länderübergreifende Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen einzelnen handelnden Bürgerinnen und Bürgern, in den Kommunen und Regionen, in Kultur oder Wissenschaft oder in einzelnen Unternehmen“, so Gauck.

Barbara Baltsch
Redakteurin der „Zeitschrift „Europa kommunal“

Endlich – Deutschland hat ein E-Government-Gesetz

Von Erko Grömig

Ein E-Government-Gesetz für Deutschland, das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften – E-Government-Gesetz (EGovG)“, ist Ende Juli verkündet worden. Vier Jahre wurde intensiv darum gerungen, Deutschland insgesamt eine gesetzliche Grundlage für umfassende und Ebenen übergreifende E-Government-Verfahren zu geben. Der Deutsche Städtetag hatte sich von Anfang an umfassend am Beratungsprozess beteiligt und das umfangreiche Wissen seiner Mitgliedsstädte eingebracht.

E-Government ist die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien.

Elektronische Verwaltungsdienste können einen bedeutenden Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung, zum Bürokratieabbau sowie zur Schonung natürlicher Ressourcen leisten. Mit dem E-Government-Gesetz ist nun der Weg frei, die Verwaltung grundlegend und durchgängig auf elektronische Geschäftsprozesse umzustellen, denn das Gesetz betrifft grundsätzlich alle Verwaltungsbereiche. Ziel des E-Government-Gesetzes ist es, durch den Abbau bundesrechtlicher Hindernisse die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern. Das Gesetz soll dadurch Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen, einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienste anzubieten. Darauf haben die Kommunen nur gewartet. Denn schon lange vor Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes haben die

Kommunen erfolgreich Wege ausprobiert, den Bürgern Verwaltungsleistungen online anzubieten.

Rechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen bislang die Nutzbarkeit von E-Government-Angeboten. Derzeit kommt es vielfach zu Medienbrüchen. Insbesondere in den zahlreichen Verfahren, für die die Schriftform notwendig ist, müssen Nachweise in Papierform eingereicht oder behördliche Akten noch in Papierform geführt werden. Diese Medienbrüche sind für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Beschäftigte der Verwaltung aufwändig und teuer und erhöhen den Ressourcenverbrauch erheblich. Zukünftig wird es möglich sein, Verwaltungsvorgänge durchgängig elektronisch anzustoßen (Antrag, Eingabe, Anfrage), zu bearbeiten und abzuschließen (Bescheid, Entscheidung, Verwaltungsakt).

Was ist neu?

Das E-Government-Gesetz gilt für die Kommunen, wenn sie Bundesrecht ausführen und die jeweilige Vorschrift in ihrem Anwendungsbereich nicht explizit auf Bundesbehörden beschränkt ist. In diesem Fall sind kommunale Behörden nach Inkrafttreten des Gesetzes verpflichtet, elektronische Bezahlungsmöglichkeiten einzurichten (Art.1 § 4 EGovG) und ab dem 1. Juli 2014 einen elektronischen Zugang zu eröffnen (Art. 1 § 2 EGovG). Dabei sind mit dem Vorhandensein eines E-Mail-Postfaches und der Internet-Bekanntgabe einer Bankverbindung, über die Zahlungen online abgewickelt werden können, den Anforderungen des Gesetzes zunächst genüge getan. Es muss lediglich sichergestellt werden, dass mit oder ohne elektronische Signatur eingehende elektronische Dokumente auch einer Bearbeitung zugeführt werden. Diese Voraussetzungen dürften in der übergroßen Mehrheit der Kommunen bereits vorliegen. Es bleibt somit den Kommunen überlassen, ob sie im Interesse einer besseren elektronischen Verfahrensabwicklung darüber hinausgehend beispielsweise Online-Formulare und Web-Anwendungen sowie weitere E-Payment-Komponenten anbieten wollen.

Die Verpflichtung, online über ihre Ämter zu informieren (Art. 1 § 3 EGovG), gilt dagegen für die Kommunen nur, wenn ihnen diese Aufgabe durch Landesgesetz übertragen wurde. Hintergrund dieser zusätzlichen Voraussetzung ist der verfassungsrechtliche Schutz der Kommunen vor einer Aufgabenübertragung von Seiten des Bundes. Es dürfte allerdings keine Stadt mehr geben, die diese Informationen nicht längst in ihrem Internet-Stadtportal aufführt.

Das E-Government-Gesetz unterscheidet zwischen Behörden des Bundes und der Länder/Kommunen. Manche Vorschriften verpflichten nur die Behörden des Bundes. Konkret gilt das zum Beispiel für die verpflichtende Zugangseröffnung für De-Mail und den neuen Personalausweis. Das E-Government-Gesetz regelt daher nicht die vollständige Ausgestaltung elektronischer Verwaltung in den Ländern, sondern setzt allein infrastrukturelle Mindeststandards. Soweit das Gesetz nur die Behörden des Bundes verpflichtet, ist die freiwillige Übernahme dieser Standards durch Länder und Kommunen jedoch ausdrücklich erwünscht und in einigen Ländern auch beabsichtigt.

Bei den Beratungen im Bundesrat hatten die Länder mehrfach erklärt, nach Verabschiedung des E-Government-Gesetzes des Bundes die Regelungen jeweils mit einem eigenen Gesetz auf die Landesebene für die Landesverwaltung und die Kommunen nachvollziehen zu wollen. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, zu homogenen Lösungen für das Land und seine Kommunen zu kommen. Eine Differenzierung der Umsetzung für das Land einerseits und die Kommunen andererseits aus Kostengründen sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft unbedingt verhindert werden. Absurd wäre es, wenn ein Land zum Beispiel den Zugang über De-Mail nur für seine Landesbehörden regelt, nicht aber für die Kommunen. Die Grundidee des E-Government-Gesetzes besteht darin, über die Beseitigung bundesrechtlicher Hemmnisse eine deutliche Verbesserung der elektronischen Kommunikation mit der Verwaltung zu ermöglichen. Das Potenzial des E-Government-Gesetzes kann nur dann ausgeschöpft werden, wenn Bund, Länder und Kommunen die Möglichkeiten gemeinsam nutzen.

Was bleibt nun noch zu tun? Das E-Government-Gesetz ist sicherlich ein wichtiger Schritt zu einem umfassenden E-Government in Deutschland. Das bislang größte Hindernis auf dem Weg dorthin, die Schriftformerfordernis, das heißt die Unterschrift des Bürgers auf dem Formular oder Antrag, wurde durch das E-Government-Gesetz beseitigt, indem die Unterschrift durch die Online-Funktion des neuen Personalausweises und De-Mail als gleichwertigen Ersatz eingeführt werden. Gleichwohl bleiben Bund und Länder aufgefordert, alle Rechtsvorschriften einer kritischen Durchsicht zu unterziehen, ob eine dort vorgesehene Schriftform entfallen kann. Der Deutsche Städtetag wird dabei gerne helfen und die Erfahrungen seiner Mitgliedsstädte einbringen.

Erko Grömig
Hauptreferent des Deutschen Städtetages

Smart Cities und das Leitbild der europäischen Stadt

Von Hilmar von Lojewski und Timo Munzinger

Der Begriff „Smart Cities“ ist derzeit ein Muss, wenn über nachhaltige Stadtentwicklung geschrieben und gesprochen wird, Konferenzen veranstaltet und Fördermittel ausgelobt werden. Veröffentlichungen aus Forschung, Wirtschaft und von Interessenverbänden versuchen ein Bild der Stadt von Morgen zu zeichnen. Auffällig hierbei ist jedoch das fast vollständige Fehlen der eigentlichen Stadtakteure, welche die Stadt als Kristallisationspunkt von Leben, Arbeiten, Wohnen, Handel und Freizeit tagtäglich bespielen. Auch kommunale Vertreter, welche Kraft ihres Mandats die öffentlichen Interessen vertreten, blieben weitgehend außen vor.

Das unter breiter Mitwirkung und Abstimmung aller Mitgliedsländer der Europäischen Union im Rahmen der Leipzig Charta konkretisierte und politisch operational gefasste Leitbild der „Europäischen Stadt“ weist bereits den Weg für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die darauf aufbauende Toledo Deklaration aus dem Jahr 2010 nimmt das Leitbild der Europäischen Stadt auf und entwickelt es weiter. Essentiell bei allen verabschiedeten Leitbildern ist der integrierte Ansatz für die zukünftige Stadtentwicklung, welcher auf eine effizientere Ressourcennutzung, einen Interessenausgleich im Sinne des Allgemeinwohls und auf eine nachhaltige Stadtentwicklung abzielt. Dieser integrierte Entwicklungsansatz im Sinne des Gemeinwohls fehlt bei den existierenden, zumeist forschungs- und technikorientierten „Smart City Konzepten“ bislang.

Stadtentwicklung ist ein langfristiger Prozess. Insofern ist die Ausrichtung der Stadtentwicklung auf einseitige Interessenlagen volkswirtschaftlich, insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte, nicht mehr tragbar. Konzepte für die Städte von Morgen bedürfen keiner rein technischen „Smartness“. Vielmehr sind auch die sozialen und ökologischen Aspekte zu berücksichtigen, wobei unter Ökologie nicht nur das Thema des zukünftigen, eventuell strombetriebenen, motorisierten Individualverkehrs und das Einsparen von Strom im Haushalt zu verstehen ist. Ökologie umfasst beispielsweise auch den klimagerechten Umbau von Grün- und Freizeitflächen, Verschattung von öffentlichen Plätzen und Gebäuden oder eine Umstellung der aktuellen Nahversorgungskonzepte des Einzelhandels.

Das strapazierte Schlagwort der Nachhaltigkeit, worunter die Gleichstellung von umweltpolitischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungszielen verstanden werden kann, ist mittlerweile im allgemeinen Sprachgebrauch angelangt und einvernehmliches Ziel fast jeder Stadtentwicklungspolitik und -planung. Zu den drei Zielen muss jedoch immer auch eine vierte Dimension treten – nämlich die der politischen Legitimation und gesellschaftlichen Verfasstheit – kurz gesagt, der Werte, die Nachhaltigkeit tragen. Damit kann Nachhaltigkeit nicht einfach durch Abarbeitung von Zielen und Erreichen von Indikatoren erzielt werden. Es bedarf auch einer Legitimationsgrundlage und werdebasierten Umsetzung, um nachhaltige Stadtentwicklung wirksam und im gesellschaftlichen Einvernehmen zu betreiben.

Zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen der Städte, mit Blick auf die anstehenden Veränderungen aufgrund der anhaltenden Urbanisierung, des demografischen und sozioökonomischen Wandels, müssen auch unzweifelhaft neue Technologien entwickelt, abgestimmt und eingeführt werden. Diese dürfen allerdings nicht zu einer einseitig ausgerichteten Entwicklungsstrategie – und dazu zählt auch die Ausrichtung auf „Smartness pur“ – führen. „Smartness“ ist eine mögliche Komponente nachhaltiger Stadtentwicklung und mit Blick auf die aktuellen Probleme bei der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur ist dies auch nicht der wichtigste Aspekt einer integrierten Stadtentwicklungsplanung.

Stadtentwicklung braucht Beteiligung und Legitimation

Großprojekte wie Stuttgart 21, Flughafen Berlin BER oder die Elbphilharmonie in Hamburg, aber auch das „Schwarzbrot“ der täglichen kommunalen Planungs- und Projektpraxis machen eines deutlich: Stadtentwicklung ohne eine breite und transparente Beteiligung der Bürgerschaft und ohne eine breite gesellschaftspolitische Diskussion wird zukünftig kaum mehr machbar sein. Integrierte Stadtentwicklung bedarf daher immer einer angemessenen öffentlichen Diskussion und eines demokratisch legitimierten Entscheidungsprozesses. Eine Vorgabe zum Beispiel

durch die Setzung von Standards zur Einführung von neuen Technologien und neuer Infrastrukturen ist nicht demokratisch legitimiert und wird von den Bürgern und den Städten kaum akzeptiert werden können. Insofern bedarf auch die Diskussion, auf Grundlage welchen Verfahrens und unter Heranziehung welcher Ziele, Indikatoren und Standards „Smart City Konzepte“ entwickelt und umgesetzt werden sollen, einer breiteren gesellschaftspolitischen Diskussion in einem demokratisch legitimierten Rahmen.

Normungsverfahren auf dem Prüfstand

Die internationalen und deutschen Normungsverfahren sehen sich zwar nicht als Konkurrenz oder Alternative zum demokratisch legitimierten politischen Willensbildungsprozess, zumal die Anwendung von Normen von den Normungsinstitutionen ISO, CEN und DIN grundsätzlich als freiwillig angesehen wird. Auch wird in den Normungsgremien fraglos in der Annahme gearbeitet, auch zu den Themen „Nachhaltige Quartiere“ und „Smart Cities“ die gewählten Vertreter in den Städten und Gemeinden und die öffentliche Verwaltung bei ihren täglichen Herausforderungen unterstützen zu wollen. Allerdings bedürfen Besetzung der Normenausschüsse und Prozedere des Normungsverfahrens näherer Überprüfung: Von „interessierten Kreisen“ initiierte Normungsverfahren und der damit verbundene Aushandlungsprozess zu Normen und Standards, die das öffentliche Leben, das Handeln der Städte und auch den Einsatz öffentlicher Mittel nachhaltig beeinflussen werden, entsprechen einem solchen Verfahren nur sehr bedingt. Auch wenn die Willensbildungsprozesse weitestgehend konsensual angelegt sind – im Ergebnis verfestigen sich Normen durch Produktentwicklung und -vermarktung sowie durch die Rechtsprechung zu einzuhaltenden Standards. Diesen können die Kommunen nicht „normgerechte“, selbst bestimmte Standards entgegenhalten, die auf Grundlage demokratischer Willensbildung über Art und Umfang von Stadt- und Quartiersentwicklung, damit verbundene technische Lösungen und Investitionen definiert werden. Auch müssen sich die Kommunen im Normungsverfahren erstmal Gehör verschaffen, Exper-

tise mobilisieren und Allianzen schmieden, wollen sie den Initiatoren von Normungsverfahren auf Augenhöhe entgegentreten.

In Normungsverfahren, die gesellschaftliche Verhältnisse, die Entwicklung von Quartieren und Städten und insbesondere das Investitionsverhalten von Kommunen beeinflussen, müssen die Normenverfahren auf den Prüfstand: Hier bedarf es gegebenenfalls auch eines Minderheitenvotums durch die Kommunen, um Normungsverfahren einstellen oder ihnen eine andere Richtung geben zu können. Hierfür ist auch der seit 1975 unveränderte Vertrag zu überprüfen, der das Deutsche Institut für Normung e.V. durch einen Vertrag mit der Bundesrepublik als offizieller Vertreter Deutschlands in internationalen Gremien mit einem Mandat ausstattet. Zudem führt die Beteiligung aller interessierten Kreise am Normungsprozess alleine noch nicht zur notwendigen Legitimation der Normungsaktivitäten selber. Hierzu müssen alternative Verfahren entwickelt werden, die dem Anspruch an demokratische Legitimation und umfassende Interessenvertretung der Betroffenen Rechnung tragen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist durch Verordnung der EU-Kommission zur Normung gegangen worden. Dort wurde klargestellt, dass Normung in den meisten Fällen ein freiwilliges Instrument ist, um einheitliche technische Standards zu ermöglichen. Sie sollten vor allem marktrelevant sein und öffentliche Interessen berücksichtigen.

Die entscheidende Frage für die Normungsbegehren zur Nachhaltigkeit in der Stadt- und Quartiersentwicklung und zu Smart Cities ist: Sind sie marktrelevant, sind öffentliche Interessen hinreichend berücksichtigt und treten sie womöglich anstelle ordentlicher Gesetzgebung? Wenn diese Fragen nicht im Sinne der Kommunen beantwortet werden können, müssen die Normungsverfahren an sich in Frage gestellt werden.

Hilmar von Lojewski
Beigeordneter des Deutschen Städtetages
Timo Munzinger
Referent des Deutschen Städtetages

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar im Extranet des Deutschen Städtetages unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Dresden: Landeshauptstadt siegt beim Europawettbewerb Entente Florale

Bei der Preisverleihung des europäischen Wettbewerbs Entente Florale im belgischen Nieuwpoort gewann die sächsische Landeshauptstadt Dresden eine Goldmedaille. Die Jury bewertete unter anderem die Grüngestaltung, das Engagement der Bürger, die touristischen Aktivitäten, die Leistungen im Naturschutz und in der Umwelterziehung sowie die Kommunikation der Stadt unter dem Motto „Bürger, schafft Grün!“

Dresden gilt als eine der grünsten Städte Europas. Durch die gesamtstädtische Grünraumplanung entstand ein kompaktes ökologisches Netz mit großer biologischer Vielfalt. Der hohe Anspruch an den Erhalt, Schutz, die Entwicklung und fachliche Pflege von Stadtlandschaften mit ihren unterschiedlichen Biotopen sowie die Vielfalt der Bäume leisten einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität in der Stadt. Die Dresdner Bürger fühlen sich in ihrer blühenden und grünen Stadt wohl und zugleich auch verpflichtet, etwas dafür zu tun. Der gezeigte Einsatz ist vielfältig und reicht von finanzieller Unterstützung bis hin zur Pflege von privaten Gärten, Balkonen und Friedhöfen.

Viele Veranstaltungen von den unterschiedlichsten Akteuren wurden im Rahmen des Wettbewerbs durchgeführt und zeugen von dem Engagement der Bewohner, Vereine, Unternehmen und der Verwaltung. Auf diesen Leistungen möchte die Stadt an der Elbe nun aufbauen, um auch international ein möglichst gutes Ergebnis zu erringen. Weitere Informationen unter www.dresden.de.

Frankenthal: Integriertes Klimaschutzkonzept ist abrufbar

Klima schonen, Energie einsparen – wie die Stadt Frankenthal diese Ziele erreichen kann, damit beschäftigt sich das integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt.

Im Abschlussbericht sind Klimaschutzziele definiert, die bis zum Jahr 2050 in den Sektoren Einsparung und Energieeffizienz sowie Ausbau erneuerbarer Energien für private Haushalte, öffentliche Liegenschaften, Industrie, Gewerbe und Verkehr erreicht werden können. Außerdem wurde ein Handlungsplan erstellt. Weitere Informationen unter www.frankenthal.de.

Gewinnerstädte beim Wettbewerb Papieratlas 2013

Im Papieratlas-Städtewettbewerb 2013 erhielt Halle (Saale) die Auszeichnung „Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands“. Halle verwendet in Verwaltung und in Schulen ausschließlich Papier mit dem Blauen Engel. Mit der höchsten Steigerungsrate setzt sich Bremerhaven als „Aufsteiger des Jahres“ durch. Bonn, Essen, Freiburg und Göttingen wurden für konstant höchste Spitzenleistungen als „Mehrfachsieger“ geehrt. Unter allen Millionenstädten führt Berlin dicht gefolgt von München.

Der Papieratlas 2013 beinhaltet die Angaben von 90 Städten zum Papierverbrauch und den Einsatzquoten von Recyclingpapier mit entsprechenden ökologischen Einspareffekten im Bereich Energie, Wasser und CO₂-Emissionen. In diesem Jahr haben sich 86,25 Prozent aller Großstädte und 52,5 Prozent der kreisfreien Städte an dem Wettbewerb beteiligt. Mit einer durchschnittlichen Recyclingpapierquote von 80,5 Prozent wurde ein neuer Rekord erzielt, und die Quote zum Vorjahr konnte um rund 9 Prozent gesteigert werden. Die Initiative Pro Recyclingpapier führte zum sechsten Mal den Städtewettbewerb in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Umweltbundesamt durch.

Die vollständigen Ergebnisse des Wettbewerbs finden Sie unter www.papieratlas.de.

Kinderbuch „Dortmund für dich. Kinder entdecken ihre Stadt“

Das Buch „Dortmund für dich. Kinder entdecken ihre Stadt“ lädt neugierige Kinder ein, ihre Stadt zu entdecken. Ein schlaues Nashorn führt die Kinder durchs Buch und hält viele Informationen und Fakten bereit. Die Autorin Katrin Martens erklärt kindgerecht kleinen Leserinnen und Lesern ihre Heimatstadt und die Stadtgeschichte. Das Buch ist in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Dortmund entstanden. 6.000 Kinder der dritten Klassen aller Dortmunder Grundschulen erhalten das Buch „Dortmund für dich. Kinder entdecken ihre Stadt“ als Geschenk der Stadt Dortmund. Weitere Informationen unter www.dortmund.de.

Veränderte Förderbedingungen für Sanierung der Stadtbeleuchtung

Seit April 2011 fördert die KfW kommunale Investitionen in eine energieeffizientere Stadtbeleuchtung – Maßnahmen der Kommunen, die Budget und Klima schonen. Mit dem Wegfall der Förderung über die Klimaschutzinitiative des Bundes ist dies die wichtigste verbliebene Fördermöglichkeit.

Die KfW hat das Förderprogramm umbenannt auf den Namen „IKK – Energetische Stadtansanierung – Stadtbeleuchtung“ und dabei inhaltlich verbessert. Neben dem Wegfall der Förderhöchstbeträge wurden die Verwendungszwecke erweitert. Förderfähig sind vom Sachverständigen empfohlene energetische Maßnahmen bei der Beleuchtung von Straßen und Fußgängerüberwegen, Parkplätzen, öffentlichen Freiflächen und Sportanlagen, Parkhäusern und Tiefgaragen sowie bei Ampeln. Außerdem sind in Verbindung mit lichttechnischen Maßnahmen auch Ladestationen für E-Fahrzeuge förderfähig.

Kommunen, unselbständige Eigenbetriebe und kommunale Zweckverbände können einen Förderantrag direkt bei der KfW stellen. Der Zinssatz für eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren mit zehnjähriger Zinsbindung lag per 18. September bei 0,78 Prozent p.a. effektiv. Alle Informationen zum Programm sind abrufbar unter www.kfw.de/215.

Handbuch „Studium und Behinderung“

Die Informationsbroschüre „Studium und Behinderung“ der Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerks ist grundlegend überarbeitet worden. Studieninteressierte und Studierende sowie Berater und Beraterinnen können sich damit über wichtige Aspekte eines Studiums mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen informieren.

Das Handbuch steht als Download auf der Homepage des Deutschen Studentenwerks zur Verfügung. Das gedruckte Exemplar kann kostenfrei bestellt werden per E-Mail an studium-behinderung@studentenwerke.de.

Schwerbehinderte Menschen im Jahr 2011

Das Statistische Bundesamt hat die Statistik „Sozialleistungen – Schwerbehinderte Menschen“ veröffentlicht. Sie bietet statistische Angaben, beispielsweise zu den Altersgruppierungen, Art und Grad der Behinderung, Staatsangehörigkeit und Geschlecht bis zum Jahr 2011. Auch eine Aufschlüsselung nach Ländern ist enthalten.

Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung. Während 2001 nur 81 schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner feststellbar war, stieg diese Quote bis zum Jahr 2011 auf 89 schwerbehinderte Menschen je 1.000 Einwohner.

In der Statistik werden auch die Ursachen der jeweils schwersten Behinderung angegeben. Während insbesondere bei den Arbeitsunfällen und den anerkannten Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist, steigen die Schwerbehinderungsraten aufgrund allgemeiner Krankheit insgesamt an.

Die Publikation der Fachserie 13, Reihe 5.1 steht als PDF zum Download bereit und kann abgerufen werden unter www.destatis.de.

Projektaufruf „Modellkommune E-Government“

Das Bundesministerium des Innern hat kurzfristig ein Pilotprojekt „Modellkommune E-Government“ ausgeschrieben. Gefördert werden sollen drei Kommunen bis 300 000 Einwohner mit jeweils 100.000 Euro. Ziel des Vorhabens ist es aufzuzeigen, welche Potentiale das E-Government eröffnet, wie die organisatorischen Änderungen angegangen werden können und welche Probleme und Umsetzungsschwierigkeiten sich zeigen werden. Das Projekt soll im Dezember starten und zwei Jahre laufen.

Weitere Informationen finden Sie im Mitgliederservice des Deutschen Städtetages in der Rubrik „Recht und Verwaltung“ unter <http://extranet.staedtetag.de>.

Aus dem Städtetag



Der niedersächsische Ministerpräsident **Stephan Weil** wurde als ehemaliger Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover feierlich aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet. Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly würdigte ihn anlässlich der Präsidiumssitzung am

5. November in Berlin als einen im Präsidium gern gesehenen Kollegen, der immer pointiert und mit großem Sachverstand zu den Anliegen der Städte Stellung bezogen habe. Maly äußerte die Hoffnung, dass Weil die Interessen der Kommunen im Blick behalte, nicht zuletzt im Bundesrat.

Stephan Weil gehörte dem Präsidium seit 2009 und dem Hauptausschuss seit 2005 an. Von 2006 bis 2013 war er Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover. Als Ministerpräsident hat Weil derzeit für ein Jahr das Amt des Bundesratspräsidenten inne.



Der Oberbürgermeister der Stadt Straubing, **Markus Pannermayr**, CSU, ist in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt worden und ist auch neues Mitglied im Hauptausschuss. Er steht seit 2008 an der Spitze der niederbayerischen Stadt Straubing.

Neuwahl



Ingbert Liebing wurde zum neuen kommunalpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewählt. Der aus Schleswig-Holstein stammende Abgeordnete tritt die Nachfolge des aus dem Bundestag ausgeschiedenen langjährigen Abgeordneten Peter Götz an. Ingbert Liebing ist auch

Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU. Dem Bundestag gehört der frühere hauptamtliche Bürgermeister auf Sylt seit dem Jahr 2005 an.



Martin zur Nedden ist zum neuen Institutsleiter für das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) berufen worden. Der 61jährige Diplomingenieur ist Präsident der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und war zuletzt Bürgermeister und Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bau der

Stadt Leipzig. Von 2006 bis Mai 2013 war er Vorsitzender des Bau- und Verkehrsausschusses des Deutschen Städtetages. Martin zur Nedden tritt die Nachfolge von Univ.-Professor Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann an, der das größte Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum seit September 2006 leitete und das Institut im Alter von 65 Jahren Ende Oktober verließ.

Geburtstage



Klaus-Peter Hanke, Oberbürgermeister der Stadt Pirna, wird am 5. Dezember 60 Jahre alt. Er trat sein Amt im Jahr 2010 an. Zuvor war er ab 2006 ehrenamtlicher Bürgermeister der sächsischen Stadt. Klaus-Peter Hanke ist parteilos.



Der Oberbürgermeister von Neustadt an der Weinstraße, **Hans Georg Löffler**, wird am 28. November 60 Jahre alt. Der Christdemokrat wurde bei der ersten Direktwahl in Neustadt zum Oberbürgermeister gewählt und ist seit 2002 in diesem Amt. Im Jahr 2009 wurde er wiedergewählt.

Todesfall

Am 30. Oktober verstarb **Claus Friedrich Holtmann**, der langjährige Geschäftsführende Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes im Alter von 64 Jahren. Claus Friedrich Holtmann hat die ostdeutsche Sparkassenorganisation während der vergangenen mehr als 20 Jahre aufgebaut und entscheidend geprägt. Als Verbandsgeschäftsführer bis zum Jahr 2006 und seitdem als Geschäftsführender Präsident vertrat er leidenschaftlich die Sparkassenidee bis er im Mai 2013 aus gesundheitlichen Gründen sein Amt abgeben musste.

BECK-KOMMUNALPRAXIS PLUS



BECK-KOMMUNALPRAXIS PLUS

Die Praxis der Kommunalverwaltung

ist das seit über 70 Jahren bewährte Standardwerk mit ca. 40.000 Seiten pro Land zu allen praxisrelevanten Rechts- und Arbeitsgebieten der kommunalen Verwaltung. Kompetente und erfahrene Fachleute aus zuständigen Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Verwaltungsbehörden und der sonstigen Rechtspraxis gewährleisten ein Höchstmaß an Kompetenz und Rechtssicherheit zu den zentralen Bereichen: Kommunalverfassung, Dienstrecht, Finanzen, Allgemeines – Wirtschaft, Vergabe und Verkehr – Sicherheit und Ordnung – Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur – Bauwesen, Umwelt und Natur.

...dazu das Beck-PLUS: TVöD/TV-L/TV-L Entgeltordnung/VwVfG-Kommentare, Gesetze, Rechtsprechung, Zeitschriften

Beck'sche Gesetze Digital Landes-, Bundes- und EU-Recht

- Landesrecht im Umfang der jeweiligen Beck'schen Loseblatt-Textsammlung
- Rund 2.000 Gesetze und Verordnungen des Bundes
- Rund 1.700 internationale und EU-Vorschriften

Rechtsprechung aktuell und im Volltext

Die Top-Zeitschriften komplett und aktuell; NVwZ seit 1982, NVwZ-RR ab 1988, KommJur ab Mitte 2005

Beck'sche Online-Kommentare TVöD, TV-L, TV-L Entgeltordnung und VwVfG

► ab € 69,-/Monat
(zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo)

► Weitere Infos unter www.beck-online.de

In Kooperation mit dem
Kommunal- und Schul-Verlag



Bildung

Bildung im Rahmen integrierter Stadtentwicklung

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
5. bis 6. Dezember 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Inklusion in deutschen Schulen: Erfahrungen und Handlungsbedarfe

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
1. bis 2. September 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Sport

Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
17. bis 18. November 2014 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

7. Fahrradkommunalkonferenz: „Neue Impulse für die Radverkehrsförderung – Prozesse anstoßen und Herausforderungen meistern“

Konferenz des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Deutschen Städtetages
25. bis 26. November 2013 in Erfurt

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und die Rolle der Kommunen

Fachtagung des BEW in Kooperation mit dem Umweltministerium NRW und den kommunalen Spitzenverbänden NRW
21. Januar 2014 in Duisburg

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Gleichstellung

Zielgruppe Männer? Zielgruppe Frauen? Wer ist denn nun gemeint? Von der kommunalen Gleichstellungspolitik zum Diversity Management

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag
2. bis 3. Dezember 2013 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, November 2013

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de